

**2003.SR.000082**

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung**

Die nachfolgende Motion wurde vom Stadtrat am 30. Juni 2005 erheblich erklärt. In der Folge wurde die Frist zur Erfüllung der Motion insgesamt viermal verlängert, letztmals mit SRB 202 vom 3. Mai 2018 bis 30. Juni 2019.

Das Kleefeld-Quartier im Westen von Bern zählte noch vor zehn Jahren zu den Siedlungen mit einer sehr hohen Wohnqualität. Mit zahlreichen Begegnungs- und Spielmöglichkeiten galt das Quartier lange Jahre als wegweisend und vorbildlich. Dies hat sich in letzter Zeit jedoch stark verändert, und die Siedlung verliert zunehmend an Attraktivität. Der Aussenraum wirkt teilweise vernachlässigt und ungepflegt. Die Kinder finden wenig Gelegenheit zum kreativen Spiel. Die früheren Treffpunkte im öffentlichen Raum wirken sowohl für Kinder, als auch Jugendliche und Erwachsene wenig einladend und werden daher teilweise wenig genutzt. Die Grünflächen sind im Laufe der Jahre überwachsen und die für das Verweilen gedachten Plätze wenig einladend.

Die Siedlung entspricht nicht mehr den heutigen ökologischen und ästhetischen Anforderungen und Erwartungen an schönes Wohnen. Rund ein Viertel der Bewohnerinnen haben in den letzten fünf Jahren das Quartier verlassen. Im Quartier wird eine soziale Entmischung befürchtet.

Verschiedene im Kleefeld involvierte Interessengruppen haben im Frühjahr 2002 gemeinsam mit professionellen Planern eine Planungsstudie erstellt. In mehreren Workshops wurden Verbesserungs- und Aufwertungsmassnahmen für das Quartier erarbeitet. Im Spätherbst 2002 hat das beauftragte Büro auf der Basis der Anregungen eine Planungsstudie erstellt.

Als Ergebnis der Studie ist ein Strauss von Aufwertungsmassnahmen entstanden, mit welchen die Lebensqualität im Kleefeld erhalten und verbessert werden kann. Die Grosssiedlungen verfügen im Gegensatz zu herkömmlichen Siedlungen kaum über von der Stadt finanzierten öffentlichen Grund. Viele der aufgeführten Massnahmen betreffen daher nicht öffentlichen sondern privatem Grund aber mit öffentlicher Nutzung. Eine (Mit-) Finanzierung der Massnahmen durch die Stadt sollte zumindest teilweise geprüft werden.

Eine zentrale Massnahme betrifft den Stadtbach. Die Aufwertung und naturnahe Gestaltung der städtischen Gewässer liegt im öffentlichen Interesse und betrifft auch städtischen Grund und Boden. Das von der Planungsgruppe vorgelegte Konzept sieht eine natürliche Gestaltung des stark verbauten Böschungsuferes mit Steinen und Bachsaumpflanzungen sowie die Neuschaffung eines grösseren Aufenthaltsbereichs mit teichartiger Ausbuchtung des Stadtbachs zwischen Obermattstrasse 18 und Wangenstrasse 40 vor. Mit der Anbindung an das östlich angrenzende Quartier mittels einer Brücke in der Verlängerung der Weidgasse kann zeitgleich mit der ökologischen Aufwertung des wichtigen Fliessgewässers ein neuer Spiel- und Aufenthaltsbereich von hoher Qualität für das Kleefeld-Quartier geschaffen werden.

*Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Basis der von der Quartierbevölkerung unter Mitarbeit der Stadtgärtnerei und des Stadtplanungsamtes erstellten Planungsstudie eine Sanierung des Stadtbachs zwischen Jöggiackerstrasse und Statthalterstrasse zu projektieren und einen Kredit für die Umsetzung zu unterbreiten.*

Bern, 23. Oktober 2003

*Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP), Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Margareta Klein-*

Meyer, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Margrit Stucki-Mäder

## **Bericht des Gemeinderats**

2002 hat die Kirchgemeinde Bümpliz in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern die Planungsstudie «Leben im Kleefeld» erarbeitet. Diese schlägt zahlreiche Massnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität in der Kleefeld-Siedlung vor, u. a. durch eine Aufwertung des Stadtbachs. Auf der Grundlage dieser Studie wurde 2005 die vorliegende Motion eingereicht. Da es beim Projekt Stadtbach Kleefeld weder Synergien mit anderen Projekten noch das Erfordernis von Hochwasserschutzmassnahmen gibt, wurde die Frist zur Erfüllung der Motion seither mehrfach verlängert.

Gemäss Motionsauftrag ist der Stadtbach im Abschnitt zwischen Jöggiackerstrasse und Obermattstrasse, eventuell bis Statthalterstrasse aufzuwerten: Durch eine naturnahe Gestaltung sowie durch eine Bachaufweitung, welche als Spiel- und Aufenthaltsbereich genutzt werden kann. Während die naturnahe Gestaltung innerhalb der städtischen Gewässer- und Wegparzellen erfolgen kann, hätte für die Aufweitung und die Schaffung grösserer Aufenthaltsbereiche Land Dritter beansprucht werden müssen. 2011 fragte das Stadtplanungsamt, das eine Projektskizze erarbeitet hatte, die Eigentümerversammlung Kleefeld Ost an, ob sie bereit sei, für das Vorhaben Land abzutreten. Die Eigentümerversammlung lehnte das Begehren am 18. November 2011 mit grosser Mehrheit ab – vor allem aufgrund der Befürchtung, die Nutzung des Aufenthaltsbereichs könnte Lärm, Littering etc. verursachen. Aufgrund dieses Entscheids wurden die Pläne redimensioniert: Eine Renaturierung der Bachufer innerhalb der städtischen Gewässer- und Wegparzellen ist zwar weiterhin möglich, nicht jedoch weitere, flächenintensivere Massnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität.

Das Entwicklungskonzept Fliessgewässer der Stadt Bern sieht für den entsprechenden Abschnitt vor, dass der Stadtbach «vermehrt sichtbar gemacht wird, und, wo es aufgrund der Platzverhältnisse möglich ist, ausgedolt und naturnah gestaltet wird. Zugang und Zutritt sind zu gewährleisten» (Stammbblatt Stadtbach, Abschnitt 1017). Auf dieser Basis hat das Tiefbauamt der Stadt Bern für den Stadtbach im Abschnitt Jöggiackerstrasse – Statthalterstrasse 2015 eine Vorstudie erarbeitet. Aufgrund eines Bauvorhabens der Heilpädagogischen Schule (HPS) muss die Planung aktuell aber erneut geändert werden: Die HPS realisiert nämlich voraussichtlich ab 2021 auf der Parzelle Nr. VI/2955 (Ecke Morgenstrasse/Statthalterstrasse; gegenüber Chilbiplatz) einen Neubau. Unter der Ägide von Hochbau Stadt Bern wurde hierzu ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt («Am Bach») sieht den Einbezug des Stadtbachs als offenes Gewässer entlang des Schulgebäudes vor. Dies bedingt eine Überarbeitung der Pläne des Tiefbauamts. Der Stadtbach würde in diesem Abschnitt entweder als Ganzes auf das Schulareal verlegt; denkbar ist aber auch, einen Seitenarm des Stadtbachs entlang des Schulgebäudes zu führen.

Aufgrund der veränderten planerischen Rahmenbedingungen haben die involvierten städtischen Fachstellen (Tiefbauamt, Stadtgrün Bern, Stadtplanungsamt sowie Familie & Quartier Stadt Bern) beschlossen, einen erneuten Versuch zur Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen zu starten und die Möglichkeiten zusammen mit den Eigentümerschaften zu evaluieren.

Vorderhand sind am Stadtbach lediglich Massnahmen auf den stadteigenen Parzellen möglich. Kurzfristig sind im Rahmen des Unterhalts Kleinanpassungen wie etwa Sitzgelegenheiten umsetzbar. Weitergehende Massnahmen auf Stadtboden sind frühestens ab Sommer/Herbst 2022 möglich – nachdem ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet worden ist. Auch die Fertigstellung

des Schulgebäudes der HPS ist für Herbst 2022 vorgesehen. Nach dem Abschluss der Arbeiten am Gebäude dürften die Umgebungsarbeiten an die Hand genommen werden, in deren Rahmen auch eine allfällige Verlegung des Stadtbachs realisiert werden könnte. Unter diesen Voraussetzungen ist eine weitere Fristverlängerung der Motion bis 31. Dezember 2023 sachgerecht.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 29. Januar 2020

Der Gemeinderat